

Antrag auf Speicherung von Übermittlungssperren

Nach Art. 8 des Bayerischen Gesetzes über das Meldewesen (MeldeG) hat der Betroffene gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren in besonderen Fällen:

Erklärung:

Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten in folgenden Fällen:

- Auskünfte an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, welcher der Ehegatte die Kinder oder die Eltern angehörig sind. Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art. 29 Abs. 2 MeldeG).
- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 MeldeG)
- Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 MeldeG)
- Auskünfte an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 MeldeG)
- Auskünfte durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 MeldeG)
- Auskünfte zum Zweck der Direktwerbung (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 7 MeldeG)
- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Datum und Unterschrift